

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2014	Vorberatung
Rat	11.09.2014	Entscheidung

Jahresabschluss 2012

- 1. Beschlussfassung über den Entwurf des Jahresabschlusses 2012**
- 2. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012**

Sachverhalt:

1. Entwurf Jahresabschluss 2012

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung. Die einzelnen Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 101 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich in der Regel zur Erfüllung dieser Prüfungsaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung. Soweit eine solche nicht besteht, kann er sich Dritter gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW bedienen.

Mit Beschluss vom 29.4.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zugestimmt.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte im Mai/Juni 2014.

Das Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer ist in dem beiliegenden Auszug aus dem Prüfungsbericht dargelegt (**Anhang 1**).

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten eine komplette Ausfertigung des Prüfungsberichtes.

Im Ergebnis kommen die beauftragten Prüfer zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der zum Ausdruck bringt, dass

- die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat,
- der Jahresabschluss auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde gibt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Nunmehr ist es Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, den Jahresabschluss 2012 auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer zu beraten und anschließend dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung für die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 zu unterbreiten.

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat den Jahresabschluss fest und beschließt gleichzeitig gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Ein Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesend sein und die Ergebnisse der Prüfung vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 mit den vorgeschriebenen Anlagen incl. Anhang und Lagebericht ist mit Schreiben vom 28.07.2014 allen Ratsmitgliedern übersandt worden.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2012 ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

2. Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters die Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss verzichtet auf eigene Prüfungsmaßnahmen und bezieht sich ausschließlich auf das Prüfungsergebnis der beauftragten Wirtschaftsprüfer.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer, übernimmt deren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und leitet den Prüfungsbericht über den Bürgermeister dem Gemeinderat in der Fassung der Anlage __ zu.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Jahresabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2012 in der Fassung, die dem zugeleiteten Prüfungsbericht beiliegt, festzustellen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von 2.328.623,41 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorzunehmen.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2012 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Ruppichteroth, den 28.07.2014

Der Bürgermeister

Anhang:

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln